

**GEMEINDE
SCHWERZENBACH**

Gemeindeversammlung

Politische Gemeinde

**Einführung Tempo-
30-Zonen in den
Quartierstrassen**

**BELEUCHTENDER
BERICHT**

Einführung Tempo-30-Zonen in den Quartierstrassen

Kurz und bündig

Gemäss dem kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Schwerzenbach besteht das Ziel, in den bestehenden Strassenräumen der Quartierstrassen die Dominanz des motorisierten Verkehrs zu reduzieren und mehr Raum für alle Verkehrsteilnehmenden zu schaffen. Tempo 30 fördert die Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden, stärkt den Fuss- und Veloverkehr und erhöht die Schulwegsicherheit. Gleichzeitig wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessert.

Nun soll auf allen Quartierstrassen im Siedungsgebiet Tempo-30-Zonen eingeführt werden. Für die gebietsspezifischen technischen Grundlagen wird das Siedungsgebiet in die drei Zonen Widumstrasse, Gfennstrasse und Grabenstrasse eingeteilt. Pro Zone liegen je ein entsprechender Bericht und Signalisations- und Massnahmenplan vor.

Im Jahr 2022 wurde das Verkehrsplanungsbüro, TEAMverkehr.zug AG, mit der Projektierung und Erstellung der Gutachten für die Einführung von Tempo 30 in den Quartierstrassen beauftragt. Für die Realisierung des Projektes wird der Gemeindeversammlung beantragt, den Kredit in der Höhe von Fr. 212'000.00 zu genehmigen.

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Der kommunale Richtplan Verkehr wurde am 18. Juni 2021 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Dabei hat die Bevölkerung von Schwerzenbach bezeugt, dass die Dominanz des motorisierten Verkehrs zu reduzieren und mehr Raum für alle Verkehrsteilnehmenden zu schaffen sei.

In der Gesamtstrategie des kommunalen Richtplans Verkehr ist die Einführung von Tempo-30-Zonen vorgesehen, da sie die Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden fördert, den Fuss- und Veloverkehr stärkt und die Schulwegsicherheit erhöht. Gleichzeitig wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessert.

Projektierungskredit

Mit Beschluss Nr. 84 der Sitzung vom 4. Juli 2022 genehmigte der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 30'000.00. Für die Projektierung und Erstellung eines Gutachtens, wurde die TEAMverkehr.zug AG beauftragt.

Aufgrund der neuen Gesetzgebung nach Anpassung der UVEK-Verordnung über die Einführung von Langsamfahrzonen, wurde der Zeitplan nach hinten versetzt und das Gutachten erst nach Inkraftsetzung per 01.01.2023, erstellt. Dieser Entscheidung hat den Projektierungskredit entlastet, da die Gutachten nicht mehr in derselben umfassenden Form erhoben werden müssen.

Grundsätze von Tempo 30 Zonen

Für die Umsetzung und Bezeichnung der Tempo-30-Zonen sind Eingangstore erforderlich, welche den Übergang in die Langsamverkehrzone verdeutlicht.

Grundsätzlich herrscht in Tempo-30-Zonen Rechtsvortritt. Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. Ausnahmen bei Schulen und Heimen sind möglich, wenn besondere Vortrittbedürfnisse dies erfordern.

Die Langsamfahrzonen müssen von allen zugelassenen Fahrzeugen befahrbar sein (z.B. Feuerwehr, Kehrriechtabfuhr, LKW, Busse, etc.).

Es ist vorgesehen, nach einem Jahr erneut Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, um die Tempo-30-Zone sowie die realisierten Massnahmen auf ihre Wirkung zu überprüfen. Werden die angestrebten Ziele mit dem Zielwert V85 von 38 km/h nicht erreicht, sind zusätzliche betriebliche oder bauliche Massnahmen zu ergreifen.

Aufgrund der vorliegenden Messungen und deren Auswertungen wird davon ausgegangen, dass die Einführung der Tempo-30-Zonen mit eingeschränkter Massnahmenplanung durchgesetzt werden kann, da die Messungen zeigen, dass an vielen Strassen die Zielgeschwindigkeit eingehalten wird.

Aufteilung der Tempo-30-Zonen in Teilgebiete

Die Mehrheit der Quartierstrassen sind siedlungsorientierte bzw. nicht verkehrsorientierte Strassen. Die Strassen dienen der Erschliessung für den motorisierten und nicht-motorisierten Verkehr. Es wird angestrebt, dass alle Nutzungsansprüche im vorhandenen Strassenraum befriedigt werden können. Dazu sind sichere und attraktive Mobilitätsräume für alle Verkehrsteilnehmenden zu schaffen, insbesondere die Dominanz des motorisierten Verkehrs zu reduzieren und dieser verträglich durch Schwerzenbach zu führen.

Die Teilgebiete für die Einführung von Tempo 30-Zonen:

- Widumstrasse
- Gfennstrasse
- Grabenstrasse



Teilgebiet Widumstrasse

Die Strassen im Teilgebiet Widumstrasse dienen ausschliesslich der Erschliessung der Wohnquartiere und Industriezone.

Die Bahnstrasse liegt südlich dieses Perimeters, welche jedoch als regionale Verbindungsstrasse gilt und deshalb der Kanton zuständig ist. Demzufolge ist sie nicht Teil der geplanten Tempo-30-Zone.

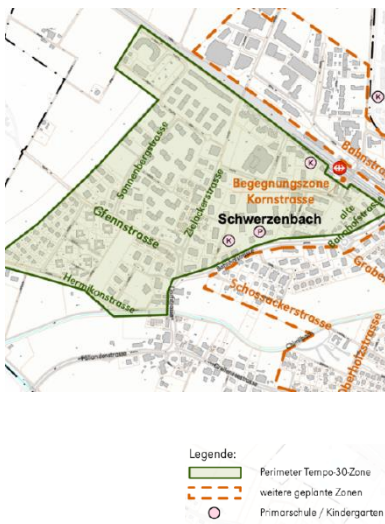


Aufgrund Messung an der Bahnstrasse mit dem Ergebnis eines V85 47 km/h, kann davon ausgegangen werden, dass der Zielwert im Perimeter eingehalten wird.

Es sind keine gebietspezifischen Massnahmen vorgesehen.

Teilgebiet Gfennstrasse

Mit der Einführung von Tempo-30 werden die Längsmarkierungen auf der Gfenn- und Zielackerstrasse aufgehoben und bei einmündenden Strassen gilt neu Rechtsvortritt. Da das Queren der Fahrbahn überall möglich sein soll, werden die Fussgängerstreifen bei der Kreuzung Gfenn-/Zielackerstrasse aufgehoben. Aufgrund der Relevanz, im Bezug der Schulwegsicherung sowie des Kurvenverlaufs, werden diese Querungsstellen mit einem Vertikalversatz aufgerüstet. Dieser ermöglicht den Fussgängern ein niveaufreies Queren. Für den motorisierten Verkehr hat der Versatz eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung und stärkt den Fokus auf querende Personen – insbesondere für Fahrzeuge, die von der Zielackerstrasse in die Gfennstrasse einmünden.



Geschwindigkeitsniveau:

Standort der Messung: Gfennstrasse 17

Fahrtrichtung Hermikon: V85 44 km/h

Fahrtrichtung Bahnhofstrasse: V85 44 km/h

Standort der Messung. Hermikonstrasse 7

Fahrtrichtung Hermikon: V85 48 km/h

Fahrtrichtung Dorfstrasse: V85 46 km/h

Standort der Messung: Zielackerstrasse 6

Fahrtrichtung Gfennstrasse: V85 40 km/h

Fahrtrichtung Schorenstrasse: V85 40 km/h

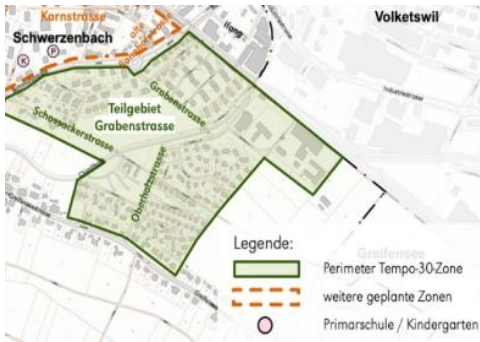
Weiter ist beim Knoten Gfenn-/Zielackerstrasse eine farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche geplant. Im Bereich vom Knoten sind «Breite Bänder am Fahrbahnrand», welche im Bereich der Querungsstellen den Zufussgehenden zeigt, wo sie die Strasse optimalerweise queren können und den Fahrzeuglenkenden, dass der Strassenraum in diesem Bereich auch noch von anderen Verkehrsteilnehmenden genutzt wird. Es bleibt die Möglichkeit den rund 80 m entfernten Fussgängerstreifen bei der Einmündung der Gfenn-/Dorfstrasse zu nutzen – welcher mit Mittelinsel bestehen bleibt.

Um eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung an der Hermikonstrasse zu erzielen, wird bei den einmündenden Strassen Rechtsvortritte markiert.

Im gesamten Perimeter wird mit Tempo- 30 das Temporegime an die bestehenden und angestrebten Nutzungsansprüche angepasst, und die Wohn- bzw. Aufenthaltsqualität erhöht.

Teilgebiet Grabenstrasse

Auch künftig wird der Perimeter durch die Wohnnutzung geprägt sein und der Strassenraum wird neben der Erschliessungsfunktion auch den Ansprüchen als Begegnungs-, Aufenthalts-, und Freizeitraum gerecht werden müssen. Damit verbunden sind auch langfristig verschiedene Nutzungsansprüche und ein flächiges Querungsbedürfnis vorhanden.



Geschwindigkeitsniveau:

Standort der Messung: Grabenstrasse

Fahrtrichtung Oberholzstrasse: V85 39 km/h

Fahrtrichtung Bahnhofstrasse: V85 42 km/h

Standort der Messung. Oberholzstrasse 11

Fahrtrichtung Grabenstrasse: V85 39 km/h

Fahrtrichtung Greifenseestrasse: V85 37 km/h

Gebietsspezifische Massnahmen

Knoten Grabenstrasse / Gferchstrasse

Die Markierung «Stopp» schafft zusammen mit der Trottoirüberfahrt unklare Vortrittsverhältnisse. Mit der Einführung von Tempo-30 kann die Signalisation «Stopp» entfernt werden.

Knoten Grabenstrasse / Oberholzstrasse

In Tempo-30-Zonen werden Knoten im Rechtsvortritt geregelt. Dies ist auch bei dieser Kreuzung so vorgesehen. Die Pflasterung vermittelt den Eindruck, dass die Oberholzstrasse in die Grabenstrasse einmündet und damit dieser untergeordnet ist. Um klare Vortrittsverhältnisse zu schaffen bzw. das Vortrittsregime zu verdeutlichen ist die Pflasterung aufzuheben und es wird ein «Rechtsvortritt » markiert.

Jakob Kaiser-Weg / Oberholzstrasse

Wegen einer Hecke sind die für einen Rechtsvortritt erforderlichen Sichtweiten nicht gegeben. Um die Sicht dauerhaft zu gewährleisten, muss die Hecke im Bereich vom Sichtfeld entfernt werden. Alternativ kann mittels Signalisation «kein Vortritt» die bei 30 km/h minimal erforderliche Sichtweite geschaffen werden, sofern die Hecke durch regelmässigen Schnitt es zulässt.

Vorprüfung durch die Kantonspolizei des Kanton Zürich

Die Kantonspolizei Kanton Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, wurde in die Planung und Ausarbeitung der flächendeckenden Einführung der Tempo-30-Zonen in Quartierstrassen einbezogen.

Die Vorprüfungen der Teilgebiete wurden von der Kantonspolizei insbesondere der geplanten Massnahmen bewilligt.

Sie empfiehlt die umgesetzten Massnahmen nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen und allenfalls bei Nichterreichung der Richtwerte von maximal 38 km/h, weitere Massnahmen umzusetzen.

Investitionskosten

Die Kosten für die Umsetzung und Einführung der Tempo-30-Zonen in Quartierstrassen belaufen sich auf rund Fr. 212'000.00 inkl. MWST.

Aufwandposition		Total in Fr.
1	Widumstrasse	21'565.00
	Signalisationen	9'350.00
	Markierungen	8'000.00
	Rückbau, Abbruch	1'800.00
	Installationen	500.00
	Unvorhergesehenes 10%	1'915.00
2	Gfennstrasse	89'781.00
	Signalisationen	15'850.00
	Markierungen	26'800.00
	Tiefbauarbeiten	30'000.00
	Rückbau, Abbruch	8'060.00
	Installationen	1'000.00
	Unvorhergesehenes 10%	8'071.00
3	Grabenstrasse	40'028.00
	Signalisationen	13'700.00
	Markierungen	12'800.00
	Tiefbauarbeiten	4'500.00
	Rückbau, Abbruch	4'480.00
	Installationen	1'000.00
	Unvorhergesehenes 10%	3'548.00
Total Massnahmenplanung exkl. MWST		151'374.00
Mehrwertsteuer 7,7 % (gerundet)		163'000.00
Grobkostenschätzung +/- 30 %		48'900.00
Total Baukosten inkl. MWST		212'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Die flächendeckende Einführung der Tempo-30-Zonen in den Quartierstrassen zu genehmigen.
2. Für die Umsetzung der Massnahmen zur Einführung der Tempo-30-Zonen in den Quartierstrassen wird ein Investitionskredit von Fr. 212'000.00 bewilligt.

Schwerzenbach, 2. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Martin Noser
Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat für die Umsetzung der Massnahmen zur Einführung der Tempo-30-Zonen in den Quartierstrassen den Investitionskreditantrag über Fr. 212'000.00 geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zu diesem Antrag.

Schwerzenbach, 6. Oktober 2023

Für die Rechnungsprüfungskommission

Reto Portmann
Präsident

Antonio Spitale
Aktuar